

Mietentgelttarif Kulturhalle Ochtendung

1. Grundmiete

Die Grundmiete umfasst die Kosten für die allgemeine Nutzung und zur Deckung von Bewirtschaftungskosten. Zu den nachfolgenden Ansätzen für Miete und Reinigung (jeweils Nettobeträge) kommt bei gewerblicher Nutzung die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. Bei privater Nutzung entfällt die Mehrwertsteuer für die Miete.

Bei Anmietung der Nebenräume hat der Mieter für Kühlmöglichkeiten der Getränke selbst zu sorgen (Kühlwagen bestellen).

Mietobjekt

Veranstaltungsform

Nicht gewerbliche Veranstaltung mit Bewirtung sowie Familienfeiern im großen Saal

	<u>Auswärtige</u>	<u>Ochtendunger</u>	<u>Reinigung</u>
Kulturhalle komplett	1.000,00 €	450,00 €	250,00 €
Festsaal, Foyer, Catering- küche, Theke, Garderobe	830,00 €	375,00 €	220,00 €
Versammlungsraum I	260,00 €	115,00 €	45,00 €
Versammlungsraum II	160,00 €	75,00 €	40,00 €
Versammlungsraum I + II	405,00 €	175,00 €	85,00 €

Gewerbliche Nutzung (z. B. Messe, Seminare, Tagungen und Discoververanstaltungen)

	<u>Auswärtige</u>	<u>Ochtendunger</u>	<u>Reinigung</u>
Kulturhalle komplett	1.160,00 €	525,00 €	250,00 €
Festsaal, Foyer, Catering- küche, Theke, Garderobe	1.000,00 €	450,00 €	220,00 €
Versammlungsraum I	335,00 €	150,00 €	45,00 €
Versammlungsraum II	295,00 €	135,00 €	40,00 €
Versammlungsraum I + II	620,00 €	275,00 €	85,00 €

Kulturelle Nutzung (ohne Bewirtung), Vereinsversammlungen, Familienfeiern in den Nebenräumen

	<u>Auswärtige</u>	<u>Ochtendunger</u>	<u>Reinigung</u>
Kulturhalle komplett	500,00 €	225,00 €	250,00 €
Festsaal, Foyer, Catering- küche, Theke, Garderobe	420,00 €	190,00 €	220,00 €
Versammlungsraum I	125,00 €	60,00 €	45,00 €
Versammlungsraum II	85,00 €	40,00 €	40,00 €
Versammlungsraum I + II	205,00 €	95,00 €	85,00 €

Die **Kaution** für die gesamte Halle, sowie bei Benutzung von Festsaal und Foyer bzw. Festsaal, Foyer, Cateringküche, Theke und Garderobe beläuft sich auf 500,00 €. Die Kaution für die Anmietung der Versammlungsräume oder sonstige Einzelnutzung von Räumen wird auf 150,00 € festgesetzt.

Anmietung der Halle oder von Räumen über mehrere Tage:

Werden die Halle oder einzelne Räume über mehrere zusammenhängende Tage angemietet, so ermäßigt sich die Grundmiete für jeden Tag um 25 v. H.

2. Generelle Mietbedingungen

Hinweis zu den Mietpreisen: Es gelten die am Miettag gültigen Mietkonditionen!!

3. Sonstige Entgelte

- 3.1. Wird die Bestuhlung in Eigenleistung vorgenommen, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Zeiten für den Auf- und Abbau werden mit dem Hausmeister koordiniert. Stühle und Tische werden an den angewiesenen Platz gestellt. Die Bestuhlungspläne sind zu beachten. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen.
- 3.2. Erfolgt die Bestuhlung durch die Bediensteten der Ortsgemeinde, so entstehen folgende Kosten:
- | | |
|--------------------------------|----------|
| Bestuhlung bis zu 100 Personen | 50,00 € |
| Bestuhlung bis zu 300 Personen | 150,00 € |
| Bestuhlung bis zur Höchstzahl | 300,00 € |
- 3.3. Aufbau Bühnenpodeste durch Bedienstete der Ortsgemeinde 6,00 €/je Element
- 3.4. Aufbau Bühnenpodeste in Eigenleistung keine
- 3.5. Lautsprecheranlage mit Bedienung für Proben und Veranstaltungen 20,00 € je Betriebsstunde
- 3.6. Scheinwerferanlage mit Bedienung für Proben und Veranstaltungen 36,00 € je Betriebsstunde
- 3.7. Nutzung Moving Heads (Lichtanlage in der Kuppel) 50,00 € je Betriebsstunde
- 3.8. Klavier (Stimmung des Klaviers ist auf eigene Kosten zu veranlassen) 50,00 € je Veranstaltung
- 3.9. Hochleistungsbeamer/Leinwand (Saal) 40,00 € je Betriebsstunde
- 3.10. Nutzung des transportablen Beamer 25,00 € je Tag
- 3.11. Nutzung der transportablen Leinwand 10,00 € je Tag
- 3.12. Nutzung Flipchart ohne Papier 5,00 € je Tag
- 3.13. Nutzung Funkmikrophon/Head Set 25,00 € je Tag
- 3.14. Kosten Hausmeister über das normale Maß (komplette Halle: 5 Stunden; Nebenräume 2 Stunden/je Miettag) 20,00 € je Stunde

- 3.15. Die Berechnung des Entgeltes für Einrichtungen, die nicht in diesem Vertrag enthalten sind, bleibt vorbehalten.

4. Besondere Bestimmungen

- 4.1. Proben und Vorbereitungen am Veranstaltungstage sind mietfrei. An veranstaltungsfreien Tagen können während des Tages weitere Proben ohne Entgelt zugelassen werden.
- 4.2. Bei zusammenhängenden Veranstaltungen an aufeinander folgenden Tagen, bei Kursveranstaltungen, bei Ausstellungen, die kein wirtschaftliches Ziel verfolgen und in ähnlichen Fällen können Benutzungsentgelte, die von Ziff. 1, 2 und 3 abweichen, festgesetzt werden.

5. Steuern

- 5.1. Bei allen gewerblichen Veranstaltungen wird auf das Entgelt Umsatzsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe berechnet.
- 5.2. Sonstige Abgaben, wie z. B. GEMA, Vergnügungssteuer, usw. sind unmittelbar vom Veranstalter an die abrechnende Stelle abzuführen.

6. Mietermäßigung

Auf die Mietsätze nach Ziff. 1,2, sowie 3 können folgende Ermäßigungen gewährt werden:

- 6.1. Bei Veranstaltungen anerkannter gemeinnütziger sozialer Organisationen zu sozialen oder gemeinnützigen Zwecken (Wohltätigkeitsveranstaltungen), oder bei Veranstaltungen politischer Parteien, örtlicher Vereine und Organisationen, die ausschließlich wohltätigen Zwecken zugeführt werden, wird bei Rechnungslegung eine Ermäßigung bis zu 50 % gewährt.
- 6.2. Bei Veranstaltungen, an deren Durchführung die Ortsgemeinde Ochtendung ein überörtliches Interesse hat, kann im Einzelfall eine Ermäßigung bis zu 70 % von Ziff. 1, 2 und 3 gewährt werden.
- 6.3. Für Veranstaltungen gewerblicher und gesellschaftlicher Art wird keine Ermäßigung gewährt.

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Dieser Tarif tritt mit Wirkung zum **01. Juli 2011** in Kraft.

Ochtendung, 28.06.2011
Ortsgemeinde Ochtendung

Rita Hirsch
Ortsbürgermeisterin